

Beschluss-Vorlage 2021/0188 zur Sitzung am 08.06.2021
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2019 der Stadt Germering
Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben) Euro	<u>Folgekosten</u> Euro	einmalig lfd. jährl.
--	--	--------------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2021	im Investitions-HH 2021	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Vorbemerkungen:

Das Verfahren der Rechnungslegung, des Jahresabschlusses und der Rechnungsprüfung ist in Art. 102 ff. Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgelegt:

- Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.
- Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten, der konsolidierte Jahresabschluss innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen (Art. 102 Abs. 2 GO).

- Nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Ist ein konsolidierter Jahresabschluss aufzustellen (Art. 102a GO), tritt an die Stelle des 30. Juni der 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass der Jahresabschluss 2019 dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) im Rahmen der laufenden Prüfung für die Jahre 2014 mit 2019 umgehend vorgelegt wird. Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 wurden bereits geprüft. Ein abschließender Prüfbericht liegt der Verwaltung vor. Die Prüfungsfeststellungen wurden abgearbeitet und am 27.06.2017 dem Hauptausschuss zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt. Ein konsolidierter Jahresabschluss ist (Konzernabschluss – hier werden auch die städtischen Beteiligungen mit berücksichtigt) – nach beantragter Fristverlängerung bei der Rechtsaufsicht im Landratsamt Fürstentfeldbruck – ab 01.01.2017 erforderlich.

Auf Grund v.g. Ausführungen und vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 in heutiger Sitzung schlägt die Verwaltung die

**Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
für den Jahresabschluss 2019**

vor.

Die einzelnen Eckdaten ergeben sich aus der anliegenden Zusammenstellung.

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt und die Zusammenstellung zum Jahresabschluss 2019 werden zur Kenntnis genommen. Für den Jahresabschluss 2019 der Stadt Germering wird nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

René Mroncz - Markus Sperber - Mirjam Wolf

genehmigt OB

Grafiken zum Jahresabschluss Stadt 2019
Zusammenstellung Jahresabschlüsse 2015 bis 2019